



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7481/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2023

Titel:

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage 2 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 15.12.2021.

Finanzielle Auswirkung: [ja]

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiterin Abt.
Beitrags- und
Grundstücksverwaltung

Amtsleiter Bauhof

Erläuterung/Begründung:

Für den ab 01.01.2024 beginnenden neuen Kalkulationszeitraum 2024/2025 wurden die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert. Die Kostenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Reinigungsklasse 1, Fußgängerzone – Straßenreinigung:

Die Gesamtkosten der bisherigen Kalkulationsperiode ergaben 15.951,69 EUR/Jahr. Für 2024/2025 betragen die gesamten Kosten nunmehr 21.743,53 EUR/Jahr. Das liegt einerseits an den gestiegenen inneren Verrechnungen. Diese haben sich von 7.828,52 EUR/Jahr auf 10.824,33 EUR/Jahr erhöht, was sich wiederum mit den Leistungen des Bauhofes (mehr Personal- und Technikeinsatz) erklären lässt. Andererseits sind die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter von 8.000,00 EUR/Jahr für den Kalkulationszeitraum 2022/23 auf jetzt 10.800,00 EUR/Jahr angestiegen.

Reinigungsklasse 2 und 3, 14-tägige bzw. 4-wöchentliche Kehrung – Straßenreinigung:

Die Gesamtkosten erhöhen sich von bisher 282.938,20 EUR/Jahr auf 384.174,08 EUR/Jahr. Das liegt u. a. daran, dass die inneren Verrechnungen von 116.991,09 EUR/Jahr auf 159.392,33 EUR/Jahr gestiegen sind. Diese beinhalten z. B. die Leistungen des Bauhofes und die Kosten der Kehrmaschine. Hier sind insbesondere die höheren Aufwendungen für die Position Leasing der Kehrmaschine zu benennen. Weiterhin findet der Defizitanteil (gesamt: 54.109,17 EUR/Jahr) aus den Jahren 2021/22 i. H. v. 27.054,59 EUR/Jahr Berücksichtigung. Auch bei den Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter ist erneut eine deutliche Steigerung zu verzeichnen - von 76.000,00 EUR/Jahr auf 92.600,00 EUR/Jahr für die neue Kalkulationsperiode 2024/25.

Reinigungsklasse 1,2,3 und 4 – Winterdienst:

Die Gesamtkosten der bisherigen Kalkulationsperiode ergaben 183.473,83 EUR/Jahr. Für den Kalkulationsraum 2024/2025 betragen die Gesamtkosten nunmehr 285.167,47 EUR/Jahr. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die inneren Verrechnungen (Leistungen des Bauhofes) im Vergleich zur vorherigen Kalkulationsperiode gestiegen sind. Aber auch die höheren Kosten der Kehrmaschine spiegeln sich in dieser Reinigungsklasse wieder. Für den Winterdienst ist ein Defizitanteil (gesamt: 17.101,77 EUR/Jahr) aus dem Jahr 2021 i.H.v. 8.550,89 EUR/Jahr zu veranschlagen. Für die Dienstleistungen Dritter sind in der aktuellen Kalkulation 78.350,00 EUR/Jahr einzurechnen. In der letzten Gebührenbedarfsberechnung (2022/23) waren es 49.000,00 EUR/Jahr. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen sichtbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die inflationsbedingten Kostensteigerungen und auch die gestiegenen Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen in allen Reinigungsklassen deutlich niederschlagen.

Die Gebührenentwicklung in den einzelnen Reinigungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Reinigungsklasse	Gebühren EUR/FM 2022 - 2023	Gebühren EUR/FM 2024/2025	Differenz EUR/FM
RK 1 Straßenreinigung	20,73	28,26	7,53
RK 1 Winterdienst	0,79	1,23	0,44
RK 1 gesamt	21,52	29,49	7,97
RK 2 Straßenreinigung	2,67	3,62	0,95
RK 2 Winterdienst	0,79	1,23	0,44
RK 2 gesamt	3,46	4,85	1,39
RK 3 Straßenreinigung	1,33	1,81	0,48
RK 3 Winterdienst	0,79	1,23	0,44
RK 3 gesamt	2,12	3,04	0,92
RK 4 Gesamt = Winterdienst	0,79	1,23	0,44

Anlage:

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2024_2025

Anlage 2 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 07.12.2016